

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrestedt, Landkreis Uelzen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., Seite 576) hat der Rat der Gemeinde Wrestedt in seiner Sitzung am 02.07. 2015 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht. Die Bekanntmachungsfrist beträgt **eine** Woche, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen in Kraft.

Wrestedt, den 13.07.2015

gez. Benecke
(Gemeindedirektor)